



Antwort zur Anfrage Nr. 1628/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Entwicklung der Landesgartenschaubewerbung (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Es gibt noch kein Votum des Bewertungsbeirates. Das Ergebnis wird für März / April 2022 erwartet.

Frage 2:

Die Finanzplanung hat sich seit dem Stadtratsbeschluss vom 30.06.2021 nicht geändert.

Frage 3:

Im städtischen Haushalt 2022 wurden noch keine Mittel für die Landesgartenschau eingestellt. Erst im Frühjahr 2022 wird die Entscheidung zur Ausrichtung der Landesgartenschau getroffen (siehe Frage 1).

Frage 4:

Grundsätzlich ist im vorliegenden Fall keine Einvernehmensherstellung mit der ADD erforderlich.

Nach den Bewerbungsleitlinien zur Landesgartenschau war den Bewerbungsunterlagen eine Stellungnahme der ADD als Kommunalaufsichtsbehörde über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz beizufügen. Die Stellungnahme der ADD dazu war Bestandteil der Stadtratsvorlage vom 20.09.2021 (Drucksache Nr. 1275/2021/1).

Als Finanzierungsquellen kommen Zuwendungen Dritter, städtische Eigenmittel oder Kredite in Frage. Lediglich bei der Aufnahme von Krediten ergibt sich eine Genehmigungspflicht durch die ADD im Rahmen der Haushaltssatzung für die vorgesehene Aufnahme von Investitions- bzw. Liquiditätskrediten der Stadt Mainz insgesamt.

Mainz, 19.11.2021

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete